

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 176.

Mittwoch den 25. Juni.

1862.

Bekanntmachung, die Gurkosten im Jacobshospitale betreffend.

Im Hinblick auf die Berechtigung der höheren Ansprüche an die öffentliche Krankenpflege und auf die damit steigende Höhe des für die Verwaltung des **Jacobshospitals** erforderlichen Zuschusses aus der Stadtcasse sehen wir uns veranlaßt in Betreff der Cur- und Verpflegungsbeiträge für die in das Hospital aufgenommenen Kranken vom 1. Juli d. J. an folgende Bestimmungen eintreten zu lassen:

I. Für jeden in einem der **Krankensäle** zu verpflegenden Kranken ist ein Beitrag von **10 Ngr. für jeden Tag** nebst dem bisherigen einmaligen Eintrittsgelde von **1 Thlr. 10 Ngr.** zu entrichten.

Diese Regel erleidet jedoch folgende Ausnahmen:

- 1) Bezüglich der von der Armen-Anstalt und dem Georgenhanse dem Jacobshospital überwiesenen Kranken verbleibt es bei den bisherigen Einrichtungen.
- 2) Für solche **Gewerbs- und Fabrikarbeiter**, welche aus Krankencassen Unterstützung erhalten, wird der zu zahlende Beitrag auf **7 1/2 Ngr. für jeden Tag** und das Eintrittsgeld auf **1 Thlr.** ermäßigt.
- 3) Dagegen sind für jeden von **auswärtigen Gemeinden** dem Hospitale zugewiesenen — nur gegen Revers der ersteren aufzunehmenden — Kranken **15 Ngr. für jeden Tag** und ein Eintrittsgeld von **1 Thlr. 10 Ngr.** zu bezahlen.

II. Die Beiträge für die Kranken, für welche ein besonderes sogen. Privatzimmer beansprucht wird, sind, außer dem Eintrittsgeld von **1 Thlr. 10 Ngr.** — je nach Beschaffenheit der Zimmer — auf **1 1/3 Thlr., 1 Thlr. und 22 1/2 Ngr.** für jeden Tag festgestellt.

Leipzig, den 5. Mai 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die an der Schillerstraße und Ragazingasse, zwischen dem Limburgerschen und dem Leichmannschen Hause befindlichen Bauplätze, in drei Parcellen eingetheilt (jede mit 37 Ellen 14 Zoll Schillerstraßenfronte, im Uebrigen die eine 2333, die andere 2125, die dritte 2056 Geviertellen haltend), sollen meistbietend versteigert werden.

Es ist hierzu **Donnerstag der 11. September 1862** anberaumt und wir laden die Kauflustigen ein, an diesem Tage **Vormittags 11 Uhr** in der Rathskube zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich weiterer Weisung zu gewärtigen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen nebst dem Situationsplane bei uns zur Kenntnisaufnahme aus.

Leipzig am 19. Mai 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollsaß.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung der **Blitzableitung** für den Neubau des Waisenhauses erforderlichen Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Zeichnungen, Proben und Arbeitsverzeichnis nebst den Bedingungen liegen auf dem Bauamt aus, und sind bis zum **30. Juni a. c.** die Preisangaben an das Bauamt versiegelt abzugeben.

Leipzig den 21. Juni 1862.

Des Rathes Baudeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 18. Juni 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung und Schluß.)

3.

Einen Austausch zweier Waldparcellen zwischen der Stadtgemeinde und Herrn Plagmann in Barnek.

Nach dem diesfalligen Abkommen tritt

- 1) Herr Plagmann 320,25 □ R. an Flächeninhalt an die Stadt ab und erhält dafür den gleichen Flächeninhalt.
- 2) Das auf den beiderseitigen Parcellen stehende Holz wird, nachdem die Stadt 6, Herr Plagmann 2 stärkere Eichen hinweggenommen, auf Grund der vereinbarten Tage ausgeglichen, nach welcher Herr Plagmann von der Stadt noch 5 Thlr. 15 Ngr. herausbekommt.
- 3) Die durch Anlegung des neuen Grenzgrabens und sonst erwachsenden Kosten werden gemeinschaftlich getragen.

Der Tausch wurde unter der vom Ausschuss ausgesprochenen Voraussetzung, daß die Stadt genau eben so viel Areal erhalte als sie giebt, einstimmig genehmigt. Diese Voraussetzung auszusprechen

war er hauptsächlich dadurch bestimmt worden, daß aus dem Croquis eine Gleichheit der gegenseitigen Parcellen im Maße sich nicht bestimmt zu ergeben schien, auch bei Vermessungen im Allgemeinen sich sehr häufig Differenzen ergeben haben *).

Derselbe Berichterstatter trug noch ein Gutachten des Bauausschusses vor, betreffend

4.

den Verkauf von Arealstücken an der oberen Thalstraße an das Laubstummelinstitut und an Herrn Regel.

Der Stadtrath hat die Beseitigung des oberen Theils der Thalstraße projectirt. Dabei kommen zwei Parcellen von 12,878 □ Ellen und 1317 □ Ellen zur Verfügung. Erstere hat der Stadtrath zu dem Preise von 8000 Thlr. (pro □ Elle 18 Ngr. 6 Pf.) an das Laubstummelinstitut, letztere zu dem Preise von 500 Thlr. (pro □ Elle 11 Ngr. 3 3/4 Pf.) an Herrn Postmeister Regel zu verkaufen beschlossen.

*) In unserem vorläufigen Bericht über diesen Gegenstand, Nr. 170 d. Bl. Seite 3356, beziehen sich die in Parenthese gesetzten Worte: „in Folge früherer Erfahrungen“ weder auf den jetzigen, noch überhaupt einen Arealtausch mit Herrn Plagmann. D. Red.